

## **Barrierefreiheitserklärung für das Online-Haushaltsbuch der Konsumerhebung 2024/25**

Die Barrierefreiheit des Online-Haushaltsbuchs der Konsumerhebung 2024/25 ist uns ein großes Anliegen. Es sollen alle Respondent:innen die Möglichkeit haben das Online-Haushaltsbuch im Rahmen der Konsumerhebung zu nutzen, unabhängig von allfälligen persönlichen Einschränkungen.

In diesem Sinne sind wir bemüht, das Haushaltsbuch im Einklang mit dem Web-Zugänglichkeits-Gesetz (WZG) idgF zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen barrierefrei zu gestalten.

### **Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen**

Das Online-Haushaltsbuch ist größtenteils mit Konformitätsstufe AA der Richtlinien für barrierefreie Webinhalte WCAG 2.1 vereinbar.

Folgende Unvereinbarkeiten können auftreten:

- Die Schaltflächen zur An- und Abwahl der Ausgabenkategorie verwenden zur Kennzeichnung des aktiven Zustands das ARIA-Attribut „aria-pressed“ statt „aria-checked“.
- Die automatisch generierte Grafik verfügt über keinen Alternativtext.

Diese Erklärung wurde im **April 2024** erstellt.

Die Bewertung der Vereinbarkeit des Online-Haushaltsbuchs mit den Anforderungen der Richtlinie (EU) 2016/2102 erfolgte im März 2024 in Form eines Selbsttests nach WCAG 2.1 in Konformitätsstufe AA.

### **Feedback und Kontaktangaben**

Sollten Ihnen innerhalb des Online-Haushaltsbuchs Barrieren auffallen, die Sie bei der Benutzung behindern (zum Beispiel Probleme, die in dieser Erklärung nicht beschrieben sind, Mängel in Bezug auf die Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen), so bitten wir Sie, uns diese per E-Mail an [barrierefreiheit@statistik.gv.at](mailto:barrierefreiheit@statistik.gv.at) mitzuteilen.

Bitte beschreiben Sie konkret das Problem und an welcher Stelle es aufgetreten ist. Wir kontaktieren Sie nach Prüfung Ihrer Anfrage so rasch wie möglich.

### **Durchsetzungsverfahren**

Bei nicht zufriedenstellenden Antworten aus oben genannter Kontaktmöglichkeit können Sie sich mittels Beschwerde an die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mit beschränkter Haftung (FFG) wenden. Die FFG nimmt über das Kontaktformular Beschwerden auf elektronischem Weg entgegen.

Link zum [Kontaktformular der Beschwerdestelle](#).

Diese Beschwerden werden von der FFG dahingehend geprüft, ob sie sich auf Verstöße gegen die Vorgaben des Web-Zugänglichkeits-Gesetzes, insbesondere Mängel bei der Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen, durch den Bund oder eine ihm zuordenbare Einrichtung beziehen.

Sofern die Beschwerde berechtigt ist, hat die FFG dem Bund oder den betroffenen Rechtsträgern Handlungsempfehlungen auszusprechen und Maßnahmen vorzuschlagen, die der Beseitigung der vorliegenden Mängel dienen.

Link zu weiteren [Informationen zum Beschwerdeverfahren](#).